

Leistungsvereinbarung

zwischen

den 9 Gemeinden des Bezirks Horgen («Vertragsgemeinden»)

und

Stiftung Haus Tabea («Leistungserbringerin»)

betreffend

externe Klienten/innen des

«Gerontopsychiatrischen Tageszentrums» (TZ) für den Bezirk Horgen

1. Einleitung

Dieser Leistungsauftrag zwischen den Gemeinden des Bezirks Horgen und der Stiftung Haus Tabea betreffend Aufbau und Betrieb eines «Gerontopsychiatrischen Tageszentrums» (TZ) ist als Rahmenvertrag und Leistungsauftrag für alle 9 Gemeinden des Bezirks Horgen gültig und verbindlich. Für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf das vorliegende Grobkonzept im Anhang 2 dieses Dokuments.

Bewohnerinnen und Bewohner des Kompetenzzentrums «Stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung» für den Bezirk Horgen (Kompetenzzentrum) gehören zur Zielgruppe des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrums»; die Leistungen des TZ sind für diese Zielgruppe inklusive und sind in einer separaten Leistungsvereinbarung geregelt (Leistungsvereinbarung zwischen 9 Gemeinden des Bezirks Horgen und Stiftung Haus Tabea betreffend Aufbau und Betrieb Kompetenzzentrum «Stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung» für den Bezirk Horgen).

2. Zielgruppe

Zielgruppe des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrums» sind ambulant und/oder betreut lebende Menschen (Klientinnen und Klienten) 65+ mit psychiatrischen und/oder psychosozialen Einschränkungen im Einzelnen:

- Ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner des «Kompetenzzentrums für stationäre gerontopsychiatrische Pflege & Betreuung für den Bezirk Horgen» (Kompetenzzentrum) oder der gerontopsychiatrischen Pflegestation, die in einer Pflegewohngruppe des Haus Tabea wohnen bzw. vom Kompetenzzentrum nach Hause zurückgekehrt sind.
- Menschen welche eine psychosoziale Betreuung, jedoch kein stationäres Setting benötigen, z.B. im Anschluss an einen Klinikaufenthalt; diese Zielgruppe wohnt in der eigenen Wohnung/Haus und wird ev. bereits durch Spitex betreut.

- Bewohnerinnen und Bewohner des Kompetenzzentrums bzw. Bewohnerinnen und Bewohner der anderen Stationen im Haus Tabea.
- Bewohnerinnen und Bewohner von anderen Langzeitinstitutionen im Bezirk/Region.

3. Ziel der Leistungsvereinbarung

Ziele der Leistungsvereinbarung sind:

- Definition des Angebots und der qualitativen und quantitativen Leistungen der Leistungserbringerin, ihrer Verpflichtungen und Rechte, sowie der Prozesse der Zusammenarbeit und der Aufgaben, sowie der Einsichtsrechte der Vertragsgemeinden.
- Sicherstellung einer medizinisch-pflegerisch wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Behandlung und Betreuung von gerontopsychiatrischen Klientinnen und Klienten aus dem Bezirk Horgen im «Gerontopsychiatrischen Tageszentrums».

4. Vertragsgegenstand

Die Parteien schliessen eine Leistungsvereinbarung als Zusammenarbeitsvertrag im Sinne des Pflegegesetzes des Kantons Zürich und der zugehörigen Verordnungen sowie Ausführungsbestimmungen ab.

Die Vereinbarung regelt im Wesentlichen die Bereitstellung und den Betrieb des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrums» für Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Horgen, die Kostenbeteiligung der Vertragsgemeinden und der Klientinnen und Klienten.

5. Leistungsauftrag «Gerontopsychiatrisches Tageszentrum»

- 5.1.** Das «Gerontopsychiatrische Tageszentrum» umfasst in der Ziellösung 20 Plätze für externe Tagesgäste, die ausserhalb des Haus Tabea wohnen.
- 5.2.** Die Betriebsaufnahme erfolgt am 1. August 2022 mit 7 Plätzen für externe Tagesgäste; bis Ende 2023 ist ein sukzessiver Aufbau auf 20 externe Plätze geplant.

6. Eintrittskriterien und Aufnahmeprozess

Im «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» werden, gemäss Absatz 2, Klientinnen und Klienten aufgenommen, welche Einwohner/-innen des Bezirks Horgen sind.

Aufnahmekriterien für einen Platz im «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» sind:

- AHV-Bezüger
- Bündnisfähigkeit der Tagesgäste (An- und Abmelden als Tagesgast, kein Weglaufen während des Tages)
- Erfolgte Anmeldung über das Bewohnermanagement des Alterszentrums Haus Tabea

Für Tagesgäste im «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» gilt das «need to have»-Prinzip, damit sie finanzielle Unterstützung der Gemeinde in Anspruch nehmen können. Eintrittskriterien und entsprechende Kontrollmechanismen im Vier-Augen-Prinzip sollen dies sicherstellen.

Anlässlich des Schnuppertages erstellt das Tageszentrum-Fachpersonal eine Diagnose anhand von anerkannt vorgegebenen Kriterien sowie Checklisten.¹ Die dokumentierte Diagnose wird an den Hausarzt oder Psychiater weitergeleitet zur unabhängigen Prüfung (Vier-Augen-Prinzip) der tagesstationären Behandlungs- und Betreuungsbedürftigkeit und anschliessenden Ausstellung einer Zuweisung auf der Basis der ersten Diagnose rückwirkend auf den ersten offiziellen Besuchstag im «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum».

Eine halbjährliche Überprüfung der Pflege-Einstufung erfolgt seitens Stiftung Haus Tabea. Eine erneute halbjährliche Überprüfung der tagesstationären Behandlungs- und Betreuungsbedürftigkeit erfolgt seitens Hausarzt bzw. Psychiater.

Ein Eintritt kann erst erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert und die Bezahlung der erbrachten Leistungen garantiert sind. Die Geschäftsleitung ist befugt, vor Eintritt die nötigen Garantien einzuholen.

Der Aufnahmeentscheid obliegt der Pflegedienstleitung.

Ein Gast besucht das «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» durchschnittlich 8x pro Monat – abhängig von Stabilität sowie Behandlungs- bzw. Betreuungsbedarf des Gastes.

7. Leistungsangebot des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum»

7.1. Gerontopsychiatrie Versorgung

a. Klienten bezogene Leistungen

Die Klienten bezogenen Leistungen erfolgen durch ein interdisziplinäres Team, bestehend aus Aktivierungsfachleuten, Bewegungs- und Kunsttherapeuten, Psychologen sowie Pflegefachleuten mit Schwerpunkt Psychiatrie.

Das Konzept des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» basiert auf dem Gezeitenmodell und dem Recoverygedanken. Beide Ansätze gehen davon aus, dass Menschen mit höherem Lebensalter mit psychischen und/oder psychosozialen Einschränkungen Experten ihrer Erkrankungen sind und fördert bewusst Autonomie, Selbstwirksamkeit und Lebensqualität.

Ziele und Angebot sind insbesondere:

- Stabilisierung und/oder Rehabilitation nach einem stationären Aufenthalt
- Krisenintervention als Alternative zu einem stationären Aufenthalt
- Tagestrukturierendes Angebot zur Vermeidung von Krisen
- Entlastung von pflegenden Angehörigen

Angebote: Psychoedukation, Ernährungs- und Gesundheitsgruppe, Kunsttherapie, Kognitives Training z.T. computergestützt, Training sozialer Kompetenzen, Depressionskurs, Gartentherapie, Koch- und Backgruppe, Wahrnehmungstraining/Genussgruppe, Turn- und Bewegungsgruppe, Interessengruppe, Geschichtenwerkstatt, Mal- und Schreibwerkstatt, etc.

b. Betriebsbezogene Leistungen

Die Mitarbeitenden des „Gerontopsychiatrischen Tageszentrums“ benötigen regelmässige Team- und Fallsupervisionen.

¹ Geriatrisches Assessment (Lachs), Sturz (Get up & Go Test), Suizidalität (NGASR), Gewaltisiko (Broeset), Herausforderndes Verhalten (modifizierter NPI), Malnutrition (MNA), Kognition (MMS & Uhrentest), Schmerzassessment (VAS numerisch), Depressionsabklärung (GDS).

Die Leistungserbringerin stellt Weiterbildungsangebote für interne Interessentinnen und Interessenten zur Verfügung. Schwerpunktthemen sind insbesondere:

- Aggressionsmanagement
- Elder Mediation
- Psychopathologie
- Suizidrisikoeinschätzung
- Gewalttrisikoeinschätzung
- Fallsupervision
- Personenzentrierte Pflege (Mäeutik)
- BESA Verrechnungssystem und –Dokumentation
- Teilnahme an Fachweiterbildungen im Sanatorium Kilchberg

Die Weiterbildungsplätze werden in das interne Weiterbildungsprogramm der Leistungserbringerin integriert. Es besteht ein separates Schulungskonzept.

c. Sicherstellung der betriebsinternen Fachkompetenz

Um die Kompetenz im Bereich gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung stetig auszubauen, zu festigen, zu vertiefen sowie auf dem neuesten, wissenschaftlichen Stand zu halten, sind hausinterne und -externe Weiterbildungen mit Expertinnen und Experten der Alterspsychiatrie sowie des geriatric care zu den Themen Gerontopsychiatrische Pflege, Psychopathologie, Pharmakotherapie, Kommunikation, komplementäre Therapieangebote etc. vorgesehen.

7.2. Leistungsangebot somatische Medizin

Bei Bedarf werden Hausärztinnen und Hausärzte beigezogen. Generell werden jedoch psychiatrische Fragestellungen bearbeitet.

7.3. Leistungsangebot Pflege und Betreuung

Das Leistungsangebot des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» umfasst individuell abgestimmte Leistungen gemäss KLV. Für weitere Details siehe Grobkonzept im Anhang 2.

7.4. Leistungsangebot Infrastruktur, Setting, Unterkunft, Pension

Klientinnen- und klientsbedarfsgerechte Infrastruktur und Pension im „Gerontopsychiatrischen Tageszentrum“ und anderen relevanten Bereichen der Leistungserbringerin. Für weitere Details siehe Grobkonzept im Anhang 2.

8. Leistungsabgeltung

Grundsätzlich erfolgt die Leistungsabrechnung zwischen der Leistungserbringerin und den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern gemäss den Konditionen im Vertrag des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum». Zusätzlich sind folgende Konditionen zur Leistungsabgeltung zwischen der Leistungserbringerin und den Vertragsgemeinden vereinbart:

- 8.1.** Der Ein- und Austritt einer Klientin bzw. eines Klienten wird der betroffenen Vertragsgemeinde schriftlich gemeldet.
- 8.2.** Die Finanzierung und Rechnungsstellung des Aufenthaltes erfolgt nach den Prinzipien der Pflegefinanzierung und gemäss Pflegebedarfseinstufungssystem BESA.
- 8.3.** Die Vertragsgemeinden finanzieren einen einmaligen Betriebsbeitrag für die Startphase in der Höhe von CHF 100'000.00 (Anteil der Gemeinden wird auf Basis Einwohnerzahl

aufgeschlüsselt, Stichdatum 31.12.2018). Über die Verwendung des Betriebsbeitrags ist gegenüber der Vertragsgemeinden Rechenschaft abzulegen.

- 8.4. Die Vertragsgemeinden erklären sich bereit, gemäss den im Anhang 1 aufgeführten Tarifen einen finanziellen Beitrag zu leisten. Darin enthalten ist ein Betrag von CHF 70.00 an die Tagespauschale pro externer Tagesgast/Tag für die Phase 1 – 3 (01.08.2022 – 31.01.2024). Mit Start von Phase 4 am 01.02.2024 reduziert sich dieser Betrag auf CHF 50.00 pro externer Tagesgast/Tag. Die CHF 70.00 pro externer Tagesgast/Tag sind in der Taxtabelle in einer separaten Spalte «*Beitrag öffentl. Hand an Tagespauschale Gast*» aufgeführt. Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung der Gemeinden ist die Sicherstellung des «need to have» Prinzips gemäss Erläuterungen unter Absatz 6 in diesem Dokument. Ein Gast besucht das des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» durchschnittlich 8x pro Monat.
- 8.5. Beiträge der Krankenkassen und Beiträge der öffentlichen Hand werden direkt mit der Krankenkasse bzw. der Gemeinde, in welcher die Klientin bzw. der Klient den gesetzlichen Wohnsitz hat, abgerechnet.
- 8.6. Ärztliche Leistungen in Anwesenheit der Klientinnen bzw. Klienten sowie Fahrzeit werden nach Tarmed zulasten der Krankenversicherungen sowie mit der Pauschale für institutionelle Anbietende verrechnet.
- 8.7. Die Tagespauschale und die Kosten für persönliche Ausgaben werden den Klientinnen bzw. Klienten oder deren gesetzlicher Vertretung in Rechnung gestellt. Es gelten die Taxen der Leistungserbringerin gemäss Anhang 1.

9. Reporting/Berichtswesen, Controlling, Kostenrechnung, Stichproben

- 9.1 Führen eines Kennzahlen-Systems betreffend des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum»– mit entsprechendem Reporting und Controlling. Der Detaillierungsgrad der Kennzahlen wird von den Parteien festgelegt, die Zielerreichung periodisch überprüft und zwischen Vertreterinnen bzw. Vertretern der Geschäftsleitung der Leistungserbringerin und delegierten Vertreterinnen bzw. Vertretern der Vertragsgemeinden besprochen.
- 9.2 Führen einer spezifischen Kostenrechnung für das des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» durch die Leistungserbringerin gemäss Vorschriften zur Rechnungslegung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Die Überprüfung der Kostenrechnung erfolgt durch die Standortgemeinde.
- 9.3 Rechnungsabschluss, Bilanz & Jahresbericht für das Haus Tabea des Vorjahres gehen an alle Vertragsgemeinden. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses, Bilanz & Jahresbericht erfolgen durch die externe Revisionsgesellschaft der Leistungserbringerin.

10. Abschluss weiterer Vereinbarungen

- 10.1. Falls die Belegungsrate durch Klientinnen und Klienten aus dem Bezirk Horgen über mehr als 3 Monate im Durchschnitt unter 80% fällt, ist die Leistungserbringerin befugt, ab dem 1. August 2023 weitere Bewohnende aus Gemeinden ausserhalb der vorliegenden Vereinbarung, mindestens mit gleichen Konditionen für die Gemeinde und Leistungsbezüger (oder die entsprechenden Taxanteile seitens der Leistungsbezüger) aufzunehmen.

11. Inkrafttreten und Dauer des Vertrags

- 11.1. Der Vertrag tritt vorbehältlich der Gemeindebeschlüsse aller Leistungseinkäuferinnen per 1. August 2022 in Kraft und gilt vorbehältlich neuer gesetzlicher Rege-

lungen durch die Pflegefinanzierung für unbestimmte Zeit als abgeschlossen. Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass unvorhergesehene, signifikante Einflussfaktoren oder Unstimmigkeiten auftreten, sodass der vorliegende Vertrag nicht praktikabel ist, wird er durch die Vertragsparteien gemeinsam überprüft.

- 11.2.** Der Vertrag kann unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres seitens jeder Vertragsgemeinde und seitens Haus Tabea gekündigt werden.
- 11.3.** Vorbehalten bleiben schriftlich vereinbarte Änderungen in gegenseitigem Einverständnis der unterzeichneten Parteien.
- 11.4.** Im Konfliktfall können sich die Parteien an die Sozialvorsteherkonferenz des Bezirks Horgen wenden.

12. Mediationsklausel / Gerichtsstand

- 12.1.** Bei Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüchen aus dieser Vereinbarung wird zunächst eine Mediation bei einer Mediatorin / einem Mediator, welche / welcher von der Sozialvorsteherkonferenz des Bezirks Horgen ernannt wird, durchgeführt. Auf die Erhebung einer ordentlichen Klage wird bis zur Beendigung der Mediation verzichtet.
- 12.2.** Sitz des Mediationsverfahrens ist der Kanton Zürich.
- 12.3.** Sofern die Kosten der Mediation nicht durch die Verfahrensregeln der gewählten Mediationsinstitution geregelt sind, werden diese im Einigungsfall von beiden Parteien je zur Hälfte getragen. Im Nichteinigungsfall sind die Kosten von derjenigen Partei vorzuschüssen, welche die Mediation verlangt hat. Diese Mediationskosten bilden im nachfolgenden Gerichts- oder Schiedsverfahren Teil des ersatzfähigen Schadens und werden gemäss dem Ausgang des Gerichts- oder Schiedsverfahrens, gleich wie die Gerichts- oder Schiedskosten, als Vorverfahrenskosten verteilt resp. auferlegt.
- 13. 12.4.** Sollten sich die Parteien im Mediationsverfahren nicht einigen, ist Gerichtsstand Horgen.**Schlussbestimmung**

Das Grobkonzept «Gerontopsychiatrisches Tageszentrum» (siehe Anhang 2) bildet ein integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Alterszentrum Haus Tabea, 26. Jan. 2022

Daniel Eugster
Stiftungsratspräsident

Markus Buck
Gesamtleiter

Adliswil, 26. Jan. 2022

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber

Langnau am Albis, 26. Jan. 2022

Reto Grau
Gemeindepräsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Kilchberg, 26. Jan. 2022

Martin Berger
Gemeindepräsident

Daniel Nehmer
Gemeindeschreiber

Horgen, 26. Jan. 2022

Theo Leuthold
Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli
Gemeindeschreiber

Oberrieden, 26. Jan. 2022

Martin Arnold
Gemeindepräsident

Priska Altherr
Gemeindeschreiberin

Richterswil, 26. Jan. 2022

Marcel Tanner
Gemeindepräsident

Roger Nauer
Gemeindeschreiber

Rüschlikon, 26. Jan. 2022

Dr. Bernhard Elsener
Gemeindepräsident

Benno Albisser
Gemeindeschreiber

Thalwil, 26. Jan. 2022

Märk Fankhauser
Gemeindepräsident

Pascal Kuster
Gemeindeschreiber

Wädenswil, 26. Jan. 2022

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Anhang 1:
Taxen „Gerontopsychiatrisches Tagezentrum“ für den Bezirk Hor-
gen

Taxtabelle 2022 «Gerontopsychiatrisches Tageszentrum»

(Stand 30.09.2021)

Alle Taxen richten sich nach den Betriebskosten des Alterszentrums Haus Tabea. Die Taxtabelle wird periodisch überprüft und bei Bedarf mit schriftlicher Vorankündigung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf Monatsbeginn angepasst.

Die Tagespauschalen im des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» umfassen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Nutzung der gesamten Infrastruktur des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum»
- Gespräche mit Kontaktpersonen, Angehörigen, Ärzten, Therapeuten, Krankenkassen oder Behörden
- Die Begleitung und Betreuung bei akuten Veränderungen der persönlichen Situation wie beispielsweise eine akute gesundheitliche Veränderung, familiäre Veränderungen oder Krisen je nach Aufwand
- Betreuung durch Pflegedienstmitarbeitende und Aktivierungstherapeuten
- Teilnahme am therapeutischen Programm des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum»
- Mittagessen inklusive Kaffee, Zwischenmahlzeit Vormittag und Nachmittag

Tagespauschale

Das des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» kann von internen und externen Klientinnen und Klienten besucht werden.

Externe Klientinnen und Klienten sind Personen, welche zu Hause oder in einer Wohngemeinschaft leben, und regelmässig tagsüber am Programm teilnehmen.

Tagesaufenthalterinnen bzw. Tagesaufenthalter sind Personen, welche im Rahmen eines Betreuungsnotfalles einmalig für einen oder mehrere Tage ins des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» kommen, weil ihre Betreuung nicht anders gewährleistet werden kann.

BESA Stufe	Tagespauschale z.L. Tagesgast	Eigenanteil Tagesgast an Pflege-taxe	Total Tages-gast	Pflege-taxe Total*	Pflege-taxe KK-Beitrag	Beitrag öffentl. Hand (Norm-defizit GD)*	Beitrag öffentl. Hand an Tagespauschale Gast**
1	85.00	6.15	91.15	16.80	9.60	0.00	70.00
2	85.00	23.00	108.00	48.79	19.20	6.60	70.00
3	85.00	23.00	108.00	80.78	28.80	29.00	70.00
4	85.00	23.00	108.00	112.77	38.40	51.35	70.00
5	85.00	23.00	108.00	144.76	48.00	73.75	70.00
6	85.00	23.00	108.00	176.76	57.60	96.15	70.00
7	85.00	23.00	108.00	208.75	67.20	118.55	70.00
8	85.00	23.00	108.00	240.74	76.80	140.95	70.00
9	85.00	23.00	108.00	272.73	86.40	163.35	70.00
10	85.00	23.00	108.00	304.72	96.00	185.70	70.00
11	85.00	23.00	108.00	336.72	105.60	208.10	70.00
12	85.00	23.00	108.00	368.71	115.20	230.50	70.00

* Normdefizit und Normkosten werden durch die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich jährlich festgelegt. Die Normkosten pro Pflegetag basieren auf den Normkosten von Fr. 1.5996 pro Leistungsminute (ohne MiGeL-Kosten); die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 6.7%.

**Die Vertragsgemeinden erklären sich bereit, gemäss den in Anhang 1 aufgeführten Tarifen einen finanziellen Beitrag zu leisten. Darin enthalten ist ein Betrag von CHF 70.00 an die Tagespauschale

pro externer Tagesgast/Tag für die Phase 1 – 3 (01.08.2022 – 31.01.2024). Mit Start von Phase 4 am 01.02.2024 reduziert sich dieser Betrag auf CHF 50.00 pro externer Tagesgast/Tag

Klientinnen bzw. Klienten des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum», welche im «Kompetenzzentrum für stationäre gerontopsychiatrische - Pflege und Betreuung» wohnen, zahlen KEINE zusätzlichen Kosten, da diese bereits in den Taxen des Kompetenzzentrums enthalten sind.

Zusätzliche Verrechnungen

Zu Lasten des Gastes werden verrechnet:

- Eintrittspauschale bei Neueintritt CHF 200.00
- Reservationsgebühr bei gemeldeter Abwesenheit CHF 30.00/Tag
- Alkoholische Getränke
- Transporte irgendwelcher Art nach Kostenanfall gemäss Fahrtendienst (Notfall- und Krankentransporte können beim Versicherer zur Rückerstattung beantragt werden)
- Medikamente und Pflegematerialien vom des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» abgegeben (teilweise Erstattung durch den Krankenversicherer)

Anhang 2:
Grobkonzept „Gerontopsychiatrisches Tagezentrum“ für den
Bezirk Horgen

Grobkonzept «Gerontopsychiatrisches Tageszentrum» für den Bezirk Horgen

1. Ausgangslage

In den nächsten Jahren wird durch den demographischen Wandel der Gesellschaft eine massive Zunahme betagter Menschen erwartet. Die Anzahl der Hochbetagten ab 80 Jahren wird überproportional auf etwa das Doppelte bis das Dreifache steigen. Eine sichtbare Tendenz ist, dass diese Menschen später und kränker in Institutionen eintreten, was zur Folge hat, dass ein grosser Teil von pflegebedürftigen Menschen im heimischen Umfeld von Angehörigen gepflegt und betreut wird.

Pflegende und betreuende Angehörige sind ungeheuren täglichen Belastungen ausgesetzt, die Jahre und Jahrzehnte andauern können. Pflegende Angehörige haben ein erhöhtes Risiko zur Entwicklung depressiver und körperlicher Symptomatik, sowie ein erhöhtes Mortalitätsrisiko im Vergleich zu Personen, die keine Pflege und Betreuung durchführen. Diese Menschen brauchen dringend Entlastung. Der oben erwähnte, mittlerweile im Trend liegende späte Eintritt in eine Institution hat zur Folge, dass viele betagte Personen in der Phase „erhöhter Gefährdung“, bzw. des „fragilen Rentenalters“ (Lalivie d'Epina y et al., 1997) noch zu Hause leben.

Komorbidität verringert die Lebensqualität Betroffener massiv und führt in der Folge oft auch zu psychischen Beschwerden. So fühlen sich 22,6% der Betroffenen im höheren Lebensalter mit starker alltäglicher Einschränkung auch stark psychisch belastet (PSYCHISCHE GESUNDHEIT IN DER SCHWEIZ – MONITORING 2016 OBSAN 2016).

In der Broschüre des Bundesamtes für Gesundheit zum Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige», 12.2018, ist festgehalten, dass vor allem folgende Angebote fehlen:

- Entlastungsangebote für die längerfristige Betreuung und Pflege zu Hause, die dem Bedarf von erwerbstätigen pflegenden Angehörigen entsprechen (z.B. Öffnungszeiten, Fahrdienste, die den Arbeitszeiten Rechnung tragen);
- Zielgerichtete Unterstützung in unerwarteten Situationen oder bei medizinischen Notfällen.

In der Altersgruppe der Personen, die 65 Jahre und älter sind, wurden im Jahr 2015 16% in den psychiatrischen Kliniken des Kantons Zürich behandelt (Bericht zur Gesundheitsversorgung der Schweiz, 2016).

Depression ist neben Demenz die häufigste psychische Störung im höheren Alter. Zahlen über die Altersdepression liefert die Erhebung zum Gesundheitszustand von betagten Personen in Institutionen 2008/9 (Gesundheit von Betagten in Alters- und Pflegeheimen, Bundesamt für Statistik). Bei 28% der Heimbewohner liegt eine diagnostizierte Depression vor. Zusätzliche 34% erhielten die Diagnose Depression nicht, zeigten jedoch depressive Symptome.

Angehörige sind durch die Krise oder psychische Erkrankung eines nahestehenden Menschen mitbetroffen und belastet. Tages- oder Strukturangebote für Menschen mit gerontopsychiatrischen Themen gibt es in der Region Horgen/Zimmerberg nicht.

Das Alterszentrum Haus Tabea will aus diesen Gründen mit dem Angebot eines «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum2» auf den Bedarf und die Bedürfnisse reagieren. Das Team des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrums» unterstützt die Klienten und die Bemühungen ihrer Angehörigen, in der individuellen Erhaltung und Förderung von Fähigkeiten, um eine möglichst lange Pflege und Betreuung in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Die Klienten besuchen halbtags oder tageweise das «Gerontopsychiatrische Tageszentrum» und kehren nachher in ihr gewohntes Umfeld zurück.

2. Ziele des Konzepts «Gerontopsychiatrisches Tageszentrum»

Erarbeitung der Weiterbildungsgrundsätze für die Implementation der Angebotsstruktur Haus Tabea und spezifisch

- Erweiterung der GP-Station
- des des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum»
- der verschiedenen Anschlusslösungen
- Schliessung der ambulanten Versorgungslücke für betagte Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern und/oder psychosozialen Schwierigkeiten in den der Leistungsvereinbarung angeschlossenen Gemeinden
- Entlastungsangebot für pflegende und betreuende Angehörige
- Therapeutisches Gruppenangebot für Klienten der gerontopsychiatrischen Station
- Niederschwelliges Angebot für potentielle Bewohnende um das Alterszentrum Haus Tabea kennenzulernen

2.1 Zielgruppe

Ambulant und/oder betreut lebende Menschen 65+ mit psychiatrischen und/oder psychosozialen Einschränkungen im Einzelnen:

- Ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner des «Kompetenzzentrum für stationäre gerontopsychiatrische Pflege & Betreuung für den Bezirk Horgen» (Kompetenzzentrum) oder der gerontopsychiatrischen Pflegestation, die in einer Haus Tabea Pflegewohngruppe wohnen bzw. vom Kompetenzzentrum nach Hause zurückgekehrt sind in eigene Wohnung/Haus sind.
- Menschen, welche eine psychosoziale Betreuung, jedoch kein stationäres Setting benötigen, z.B. im Anschluss an einen Klinikaufenthalt; diese Zielgruppe wohnt in der eigenen Wohnung/Haus und wird ev. bereits durch Spitex betreut.
- Bewohnerinnen und Bewohner des Kompetenzzentrums bzw. Bewohnerinnen und Bewohner der anderen Stationen im Haus Tabea
- Bewohnerinnen und Bewohner von anderen Langzeitinstitutionen im Bezirk/Region

Ein Gast besucht das des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» durchschnittlich 8x pro Monat – abhängig von Stabilität sowie Behandlungs- bzw. Betreuungsbedarf des Gastes

3. Aufnahmekriterien

- AHV-Bezüger
- Erfolgte Anmeldung über das Bewohnermanagement des Alterszentrum Haus Tabea
- Bündnisfähigkeit

4. Aufnahmeassessment

Am Schnuppertag wird mittels verschiedener Assessments der Zustand und der Bedarf an Betreuung resp. pflegerischen Leistungen erhoben um die Grundlage für eine ärztliche Zuweisung zu schaffen:

Als erstes wird das geriatrische Assessment mittels dem Lachs erhoben woraus sich folgende weiterführenden Assessments ergeben wie:

Sturzassessment	Get up and Go Test
Einschätzung Suizidalität	NGASR
Einschätzung Gewaltrisiko	BROESET
Herausforderndes Verhalten	Modifizierter NPI

Malnutrition	MNA
Kognition	MMS+Uhrentest
Schmerzassessment	VAS numerisch
Depressionsabklärung	GDS

5. Ausschlusskriterien

- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Akute C2-Thematik (Alkoholabhängigkeit)
- Ununterbrochene Bettlägerigkeit

6. Ausnahmeregelung für Notfallbetreuung

7. In unerwarteten Situationen oder bei medizinischen Notfällen des betreuenden Angehörigen ist nach telefonischer Anmeldung und freier Kapazität eine Aufnahme jederzeit möglich. **Angebot**
 - Tagesbetreuung für Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern
 - Notfallbetreuung
 - Teilnahme zwischen einem und sieben Tagen/Woche möglich
 - Phasenweiser Aufbau gemäss nachfolgender Tabelle:

Phase Roll Off	Start Datum	End Datum	Betriebstage	Plätze	Davon externe Plätze
I	01.08.2022	31.01.2023	5	12	7
II	01.02.2023	31.07.2023	6	18	11
III	01.08.2023	31.01.2023	7	25	20
IV	ab 01.02.2024		7	25	20

8. Zusätzliches Dienstleistungsangebot (nicht in der Tagespauschale enthalten)

- Coiffeur im Haus nach Voranmeldung
- Fusspflege im Haus nach Voranmeldung
- Physiotherapie auf ärztliche Verordnung
- Cafeteria mit Speisen- und Getränkeangebot

9. Öffnungszeiten

Das des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» ist an fünf bis sieben Tagen/Woche von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet gemäss der unter Kapitel 6 aufgeführten Tabelle.

10. Gruppenangebot

Das Gruppenangebot wird von einer Aktivierungstherapeutin und einer Fachperson Betreuung geleitet und dient in erster Instanz zur Tages- und Alltagsgestaltung. Hier sollen gezielt Alltagskompetenzen und Ressourcen der Teilnehmenden gefördert werden.

Das Gruppenangebot umfasst:

- Kochgruppe
- Backgruppe
- Wahrnehmungstraining
- Turn- und Bewegungsgruppe
- Interessengruppe
- Geschichten erfinden

11. Mal- und Schreibwerkstatt **Therapeutisches Gruppenangebot**

Das therapeutische Gruppenangebot wird von einer Aktivierungstherapeutin HF geleitet. Zum Einsatz kommen auch Pflegefachleute HF mit Schwerpunkt Psychiatrie. Speziell für von psychiatrischen Erkrankungen betroffenen ältere Menschen wird es ein psychoedukatives Gruppenangebot geben, welches auf Rückfallprophylaxe, Behandlungcompliance, Erhalt und Förderung von Alltagsfähigkeiten und sozialen Kompetenzen zielt. Das Gruppenangebot umfasst:

- Psychoedukation
- Ernährungsgruppe
- Gesundheitsgruppe
- Kognitives Training
- Kognitives Training computergestützt
- Training sozialer Kompetenzen
- Depressionskurs

12. Zusätzliches Gruppen- und Unterhaltungsangebot

Die Veranstaltungen und Gruppen des Wochenprogramms des Alterszentrum Haus Tabea stehen den Teilnehmenden des des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum» offen.

13. Veranstaltungen im «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum»

Diese Angebote richten sich neben interessierten Bewohnenden und Tageszentrumsgästen auch und vor allem an die Bevölkerung 60+ der Region Horgen/Zimmerberg und finden in den Räumlichkeiten des Tageszentrums statt. Das Angebot umfasst unter anderem:

- Gesprächsgruppe für Angehörige von psychisch erkrankten Menschen im höheren Lebensalter
- Umgang mit dem Internet von Kultur bis Einkauf und Bezahlung
- Workshop Android, Smartphone
- SBB Onlinefahrplan und Billettkauf im Internet
- IT-Anwenderschulungen (Onlinebanking, Outlook etc.)

Die Veranstaltungstermine werden auf der Homepage des Alterszentrum Haus Tabea publiziert.

13.1. Übersicht Wochenplan

Beispiel Wochenprogramm des «Gerontopsychiatrischen Tageszentrum»

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 Uhr Eintrudeln mit Frühstück	08.00 Uhr Eintrudeln mit Frühstück	08.00 Uhr Eintrudeln mit Frühstück	08.00 Uhr Eintrudeln mit Frühstück	08.00 Uhr Eintrudeln mit Frühstück
08.45 – 9.00 Uhr Morgenrunde	08.45 – 9.00 Uhr Morgenrunde	08.45 – 9.00 Uhr Morgenrunde	08.45 – 9.00 Uhr Morgenrunde	08.45 – 9.00 Uhr Morgenrunde
09.00 – 11.00 Uhr Kognitives Training Gruppe 2 Gruppenraum 1	09.00 – 11.00 Uhr Ergotherapie Handwerk/Projekt Gruppenraum 2	09.00 – 11.00 Uhr Kreatives Gestalten/Handwerk Gruppenraum 2	09.00 – 10.00 Uhr Ernährungsgruppe / Vorbesprechung Kochgruppe Gruppenraum 1	09.00 – 12 Uhr Kochgruppe Gruppenraum 3
09.00 – 11.00 Uhr Kunsttherapie Gruppe 1 Gruppenraum 2	11.00 – 12.00 Uhr Bewegung und Entspannung Nische 2. Stock	10.00 – 11.00 Uhr Atem und Bewegung Kapelle	10.00 – 11.00 Einkauf Kochgruppe / Dessertgruppe	
11.15 – 12.00 Uhr Atem und Bewegung Areal		11.00 – 12.00 Uhr Soziales Kompetenztraining Gruppenraum 1	11.15 – 11.45 Uhr Achtsamkeitstraining Station	
12.00 – 13.00 Uhr Mittagessen	12.00 – 13.00 Uhr Mittagessen	12.00 – 13.00 Uhr Mittagessen	12.00 – 13.00 Uhr Mittagessen	12.00 – 13.00 Uhr Mittagessen
13.00 – 14.00 Uhr Pause / Spaziergang	13.00 – 14.00 Uhr Pause / Spaziergang	13.00 – 14.00 Uhr Pause / Spaziergang	13.00 – 14.00 Uhr Pause / Spaziergang	13.00 – 14.00 Uhr Pause / Spaziergang
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.00 – 16.00 Uhr Kunsttherapie Gruppe 2 Gruppenraum 2	14.00 – 16.00 Uhr Geschichtenwerkstatt Nische 5. Stock	14.00 – 16.00 Uhr SKT Praxis Cafeteria	14.00 – 16.00 Uhr Text, Theater, Töne Gruppenraum 2	14.00 – 15.00 Uhr Wochenabschluss Kaffeerunde Station
14.00 – 16.00 Uhr Kognitives Training Gruppe 1 Gruppenraum 1	14.00 – 16.00 Uhr Gesundheitsberatung / Adhärenztherapie	14.00 – 16.30 Uhr SKT Praxis Ausflugs-/ Orientierungsgruppe extern	14.00 - 16.00 Uhr Text, Theater, Töne Gruppenraum 2	
16.00 – 17.00 Uhr Tagesabschluss	16.00 – 17.00 Uhr Tagesabschluss	16.00 – 17.00 Uhr Tagesabschluss	16.00 – 17.00 Uhr Tagesabschluss	16.00 – 17.00 Uhr Tagesabschluss

14. Leistungsvereinbarung mit Gemeinden

Die Dienstleistungen sollen mittels einer Leistungsvereinbarung mit allen Gemeinden vertraglich und verbindlich festgehalten werden.

Quellen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/aktuell/news/news-1-2-17.html>

Die Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz - SBAP.

Gesundheitsversorgung 2016 Akutsomatik Rehabilitation Psychiatrie

Obsan, BFS, Schweizerische Gesundheitsbefragung 2007; FORS, Schweizer Haushalt-Panel 2009

Bundesamt für Statistik, Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012, Auswertung BAG

Schuler, D. & Burla, L. (2012). Psychische Gesundheit in der Schweiz, Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, Monitoring 2012 (Obsan Bericht 52)

Bürli, Ch., Amstad, F., Duetz Schmucki, M. & Schibli, D. (2015). Psychische Gesundheit in der Schweiz